

## **Bekanntmachung: Ideenwettbewerb im Rahmen der Landesinitiative zur Fachkräftesicherung „Fachkraft im Fokus“**

### **1. Einleitung, Rahmenbedingungen**

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes führt das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014-2020 einen Ideenwettbewerb zur Förderung der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ durch. Ziel der Landesinitiative ist die Unterstützung der Fachkräftesicherung, Fachkräfteentwicklung und Fachkräftegewinnung in Unternehmen, insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt.

Hierfür sollen die nachfolgend aufgeführten arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder und Teilziele des Landes miteinander vernetzt, in kohärenter Weise zusammengeführt und durch geeignete Maßnahmen und Instrumente bearbeitet werden:

- Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens,
- Anpassung der Beschäftigten und der Unternehmen an den demografischen und strukturellen Wandel durch qualitativ hochwertige Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen,
- Sicherung und weitere Erschließung des Humankapitals durch Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (Bindung und Gewinnung von Fachkräften in Unternehmen durch Gute Arbeit),
- Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
- Stärkung der lokalen Verantwortungs- und Willkommenskultur im Bereich Fachkräftesicherung und
- Steigerung der regionalen und lokalen Attraktivität.

Die Maßnahmen sollen flächendeckend bzw. in allen Teilregionen in Sachsen-Anhalt umgesetzt und an alle im Themenbereich Fachkräftesicherung relevanten Zielgruppen im Land Sachsen-Anhalt adressiert werden. Dazu gehören insbesondere:

1. Fachkräfte bzw. Beschäftigte in den Unternehmen des Landes,
2. rück- und zugewanderungswillige Fachkräfte und Familien,
3. Unternehmen in Sachsen-Anhalt sowie
4. regionale Netzwerke/ Initiativen, Landkreise und Wirtschaftsförderer.

Die Auswahl von Projektideen erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung der Projektideen orientiert sich an den spezifischen zu erwartenden Beiträgen, die eingereichte Projektkonzepte zu den oben genannten Teilzielen und thematischen Handlungsfeldern leisten.



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Die Einreichungsfrist für Projektkonzepte beginnt ab sofort und endet am Freitag, den 21.11.2014 um 12:00 Uhr (Posteingang).

Die weiteren Rahmenbedingungen der Förderung und die Modalitäten zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge und Vorhabensbeschreibungen sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Projektideen sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen bei:

**Ministerium für Arbeit und Soziales  
des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 53  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg.**

## **2. Inhaltlicher Förderrahmen, Fördergegenstände**

Gegenstand der eingereichten Projektideen für die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ sollen vor allem Orientierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Fachkräfte, Unternehmen sowie weitere Arbeitsmarktakteure und lokale Verantwortungsträger sein, um die Aktivitäten zur Fachkräftesicherung in Unternehmen und in den Teilregionen des Landes effektiv voranzutreiben.

Aufgabe der Landesinitiative ist es, in den unter 1. genannten arbeitsmarktpolitischen Handlungsfeldern sowie unter Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Handlungserfordernisse und zielgruppenspezifischer Bedarfslagen geeignete Maßnahmen und Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Das erfordert, dass die gleichstellungspolitischen Zielsetzungen und die Prinzipien der Antidiskriminierung bei der Entwicklung, Umsetzung und Erfolgskontrolle der Projektkonzeption durchgängig berücksichtigt und bearbeitet werden.

Die in der Projektkonzeption beschriebenen Maßnahmen, Dienstleistungen und Produkte sollten sich insbesondere dazu eignen, folgende spezifische Ziele zu unterstützen:

1. Verringerung von Abwanderung und berufsbedingtem Pendeln sowie Unterstützung der Zuwanderung: Mit Blick auf die selektive Wanderungsproblematik sind differenzierte Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen und Männer, ältere und junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und unterschiedliche Qualifikationsgruppen zu entwickeln und umzusetzen.
2. Verbesserung der Attraktivität der Beschäftigungsmöglichkeiten und -perspektiven für unterschiedliche Beschäftigtengruppen in Sachsen-Anhalt sowie Erhöhung des Bekanntheitsgrades attraktiver beruflicher Perspektiven. Dazu gehören insbesondere auf demografische und qualifikatorische Strukturen der Beschäftigten in KMU ausgerichtete Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit.
3. Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung in KMU und bei den Beschäftigten in Sachsen-Anhalt. Insbesondere sollen strukturell benachteiligte Beschäftigtengruppen (z.B. Ältere, gering Qualifizierte, Geringverdiener/innen, Beschäftigte in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, Alleinerziehende und Berufsrückkehrer/innen, Menschen mit Migrationshintergrund) stärker an Weiterbildung und das lebenslange Lernen herangeführt werden.
4. Erhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmer/innen in Sachsen-Anhalt mit besonderen Risiken (z.B. Ältere, körperlich schwer Arbeitende).

Folgende zielgruppenspezifische Maßnahmen, Dienstleistungen und Produkte sollten Gegenstand der eingereichten Projektideen sein:

→ **Für Beschäftigte:**

- hochwertige Weiterbildungsberatung von Beschäftigten in Sachsen-Anhalt unter besonderer Beachtung zielgruppenspezifischer Bedarfe und Nutzungsvoraussetzungen,
- Karriereplanung und Karrierecoaching für Fachkräfte,
- Beratung zur Inanspruchnahme von Weiterbildungsförderung,
- Beratung zu sonstigen Maßnahmen zur Steigerung oder zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (z.B. individuelles Gesundheitsmanagement älterer Beschäftigter)
- Unterstützung von Fachkräften (insbes. Zu- und Rückwanderer/innen aus dem In- und Ausland) bei der Kontakthanbahnung zu Unternehmen in Sachsen-Anhalt,
- Lotsen- und Beratungsangebote für Familienangehörige der Zu- und Rückwanderer/innen.

→ **Für Unternehmen/KMU:**

- Weiterbildungsberatung für Unternehmen,
- Beratung zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen zur Weiterbildung und zur Personal- und Organisationsentwicklung,
- Unterstützungs- und Beratungsangebote bei der Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung, Sensibilisierung für „Gute Arbeit“ als Wettbewerbsfaktor,
- ggf. Beratung von KMU zur Nutzung regionaler, unternehmens- oder branchenbezogener Fachkräftepools,
- Initiierung von Prozessen der Personal- und Organisationsentwicklung in KMU einschl. Pflege und Betreuung einer Datenbank zugelassener POE-Berater/innen<sup>1</sup> im Rahmen des POE-Förderprogramms in Sachsen-Anhalt:

Dazu zählt insbesondere die Beratung zu Maßnahmen, die

- o zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer/innen (z.B. altersgerechte Weiterbildung, Gesundheitsmanagement),
  - o zur Verbesserung und (Weiter-)Entwicklung von Führungskompetenz und Unternehmenskultur sowie
  - o zu einer Unternehmenskultur der Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit beitragen.
- Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz und des Bekanntheitsgrades attraktiver Beschäftigungsmöglichkeiten und Guter Arbeit in Sachsen-Anhalt,
  - Unterstützung von Unternehmen während einer Teilnahme am Arbeitgeberwettbewerb GREAT PLACE TO WORK Sachsen-Anhalt,
  - Beschleunigung von Stellenbesetzungsprozessen,

Die Dienstleistungen und Unterstützungsangebote sollen kontinuierlich und prozessorientiert durch geeignete Maßnahmen abgesichert und verbessert werden. Dazu gehört u.a.:

- Beratung und Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern hinsichtlich Bildungsbedarfen bei Beschäftigten und in KMU und bei der Angebotsentwicklung,
- Weiterentwicklung und Pflege des Fachkräfteportals des Landes Sachsen-Anhalt PFIFF.

---

<sup>1</sup> Für die POE-Beratung in Sachsen-Anhalt soll auf den Berater-/innenpool des Bundesprogramms „unternehmensWert: Mensch“ zurückgegriffen werden. Aufgabe der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ soll es sein, das Bundesprogramm bei der Datenbankpflege hinsichtlich gelisteter Berater/innen aus Sachsen-Anhalt maßgeblich zu unterstützen.

→ **Für lokale/regionale Akteure, Initiativen und Netzwerke:**

- Unterstützung, Beratung und Begleitung lokaler Aktivitäten zum Aufbau bzw. zur Weiterentwicklung regionaler diversityorientierter Willkommens- und Servicestrukturen,
- Erarbeitung von Informationsangeboten und Präsentationsmöglichkeiten zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Wohn- und Lebensbedingungen, kulturellen Angeboten der Regionen,
- Erhöhung der Präsenz der Regionen im Fachkräfteportal des Landes PFIFF,
- Stärkere Koordination des landesweiten Fachkräfteportals PFIFF mit lokalen Portalen,
- Koordinierung und Netzwerkbildung lokaler Initiativen,
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen lokaler Politik/Verwaltung, Unternehmen und weiteren arbeitsmarktrelevanten Akteuren.

## **Kohärenz**

Den Rahmen der Landesinitiative bilden die Förderprogramme und -maßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt zur Fachkräftesicherung. Dazu gehören insbesondere die Programme Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB, Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT, Förderung von Personal- und Organisationsentwicklungsberatung in KMU, Förderung von Fachkräftepools, das Weiterbildungsportal Sachsen-Anhalt sowie ggf. weitere Einzel- und Modellprojekte zur Fachkräftesicherung. Es wird erwartet, dass die eingereichten Projektkonzeptionen diesen Rahmen bei den vorgeschlagenen Maßnahmen, Aktivitäten und Produkten hinreichend berücksichtigen.

Des Weiteren ist die Kohärenz der Landesinitiative mit anderen Förderprogrammen aus Sachsen-Anhalt oder des Bundes (z.B. „Lokale Verantwortungskultur in Sachsen-Anhalt“, „unternehmensWert: Mensch“) sowie mit den Maßnahmen, Dienstleistungen und Aktivitäten weiterer Arbeitsmarktakeure sicherzustellen. Hierfür wird ein aktives und umfassendes Schnittstellenmanagement insbesondere mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, IHKen und HWKen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, IQ-Netzwerk, Hochschulen und privaten Bildungsanbietern sowie kommunalen/ regionalen Initiativen und sonstigen Projekten im Bereich Fachkräftesicherung erwartet.

## **Qualitätssicherung**

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Umsetzung der jeweiligen Aufgaben sollen im Rahmen der Projektkonzeption Maßnahmen für eine prozessbegleitende und reflexive Projektsteuerung ergriffen werden. Die Projektideen sollen daher u.a. Angaben zu folgenden Punkten beinhalten:

- Maßnahmen zur reflexiven Projektsteuerung,
- Nachweise und Dokumentation der erreichten quantitativen und qualitativen Projektziele,
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz und zum aktiven Schnittstellenmanagement mit anderen Akteuren und Initiativen,
- Personaleinsatz und geplante Standorte zur Absicherung der flächendeckenden Umsetzung und Wirksamkeit des Projektes,
- Eignung und Qualifikationen des Projektpersonals,
- Gleichstellungs- und diversityrelevante Kompetenzen und Qualifikationen des Projektträgers bzw. des eingesetzten Projektpersonals,
- Maßnahmen zur prozessorientierten und projektbegleitenden Mitarbeiterqualifizierung.

### 3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektanträge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung der Antragskonzepte orientiert sich an den spezifischen zu erwartenden quantitativen und qualitativen Beiträgen, die die eingereichten Projektideen zu den oben genannten Teilzielen, Anforderungen und Aufgaben leisten.

Die Förderung des ausgewählten Projektes erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2013-2020. Die Höhe der Zuwendung kann maximal 90 % der förderfähigen Projektausgaben betragen. Die Abrechnung der förderfähigen Projektausgaben erfolgt bei der zuständigen Bewilligungsbehörde und unterliegt dem Realkostenprinzip.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben, hierzu gehören beispielsweise Ausgaben für:

- Personalkosten einschl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal einschl. projektbezogene Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz,
- Qualifizierung des Projektpersonals soweit sie im Rahmen der inhaltlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Projektes (z.B. zur Erhöhung der Beratungsqualität, Verbesserung der Gender- und Diversitykompetenz) erforderlich wird,
- projektbezogene sächliche, technische und räumliche Ausstattung und Verbrauchsausgaben,
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum projektbezogenen Marketing,
- Erstellung von Arbeits-, Informations- und Dokumentationsmaterialien,
- Pflege, Betreuung und Weiterentwicklung des Fachkräfteportals PFIFF.

Die Laufzeit der eingereichten Projektideen soll 36 Monate nicht übersteigen. Auf Antrag kann ein Projekt maximal drei Mal um jeweils bis zu 24 Monate verlängert werden.

Eine Projektverlängerung ist nur möglich, wenn:

- das Projekt eine besondere Qualität und Leistungsfähigkeit aufweist, und
- wenn ausreichende Nachweise zur bisherigen Erreichung der quantitativen und qualitativen Ziele erbracht wurden.

### 4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Es werden nur Projektideen zum Ideenwettbewerb zugelassen, die

- landesweit ausgerichtet sind bzw. einen landesweiten Bezug aufweisen und
- eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Projektkosten sicherstellen können.

Gemeinsame Projektideen mehrerer Trägerorganisationen bzw. Verbundanträge sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle einer Verbundantragstellung sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen im Verbund wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl und Antragsbewilligung erfolgen in einem 2-stufigen Verfahren.

In der 1. Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht. Erwartet wird eine aussagefähige und integrierte Darstellung der Projektkonzeption bzw. des Vorhabens (maximal 25 Seiten zzgl. Anlagen). Die Beschreibung soll mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschl. Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschl. Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben sowie zur finanziellen Beteiligung,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, Kohärenz zu anderen Förderstrukturen.

Als Anlage sind der Projektskizze grundlegende Angaben zur Kalkulation und Projektfinanzierung beizufügen. Diese sollen mindestens umfassen:

- Ausgaben für Projektpersonal und Projektverwaltung (Lohn- und Lohnnebenkosten),
- Reisekosten (Dienstreisen, Lehrgänge, Fachveranstaltungen),
- ggf. Ausgaben für externe Leistungen,
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit,
- Ausgaben für Teilnehmer/ Teilnehmerinnen (z. B. Lehr-, Dokumentations-, Arbeitsmaterial),
- Verbrauchsausgaben, geringwertige Wirtschaftsgüter, Leasingausgaben,
- Ausgaben für sonstige Projektkosten (z. B. Büromiete/Mietnebenausgaben, Post/Telekommunikation, Steuern/Versicherungen, Büromaterial etc.),
- Angaben zum Kofinanzierungsanteil.

Der Projektskizze sind weiterhin als Anlage beizufügen:

- bei Verbundanträgen: aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- Ggf. weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern.

Die Bewertung der Ideenkonzepte erfolgt entlang mehrerer Dimensionen, denen einzelne Bewertungskriterien mit entsprechender Punktzahl zugeordnet sind (siehe Anlage: Bewertungsmatrix zum Ideenwettbewerb). Die durchgängige Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Ziele sowie die Berücksichtigung der Beschäftigungsbedingungen und Lebenssituation unterschiedlicher Beschäftigtengruppen (u.a. weibliche und männliche Beschäftigte, ältere und jüngere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Beschäftigte mit Familienverantwortung bzw. Betreuungspflichten, gering und gut Qualifizierte) ist immanenter Bestandteil aller Wertungskriterien.

Voraussetzung für die Teilnahme am weiteren Auswahlverfahren ist ein Erreichen von mindestens 61 % der maximal möglichen Punktzahl auf der Grundlage der Bewertungskriterien (siehe Anlage: Bewertungsmatrix zum Ideenwettbewerb).

Anhand der Bewertungen erarbeitet das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt eine Auswahlempfehlung für förderwürdige Projektideen. Auf der Grundlage dieser Auswahlempfehlung geben die Partner des Koordinierungskreises des Fachkräftesicherungspaktes Sachsen-Anhalt ein Votum nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ab.

Das ausgewählte Projektkonzept wird in der 2. Verfahrensstufe zum weiteren Antragsverfahren bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zugelassen. Hier erfolgt die Feinprüfung der weiteren Fördervoraussetzungen und der Förderfähigkeit einzelner Ausgabenpositionen des beantragten Projektes.

**Die Frist zur Einreichung der Projektkonzepte einschließlich aller Anlagen endet am Freitag, den 21.11.2014 um 12:00 Uhr (Posteingang).**

Ein Projektvorschlag kann von der Beteiligung am Ideenwettbewerb ausgeschlossen werden, sofern einer oder mehrere der folgenden Sachverhalte vorliegen:

- Der Projektvorschlag wurde verspätet / nicht zum vorgegebenen Termin eingereicht.
- Die beantragte Laufzeit des Projektes übersteigt den Zeitraum von 36 Monaten.
- Der vorgegebene maximale Umfang für das Konzept (25 Seiten) wurde überschritten.
- Die eingereichten Unterlagen sind unvollständig.

Die Antragsunterlagen sind in kopierfähiger Form in einem Ordner bzw. Hefter (ohne Prospekthüllen, Spiral- oder Klebeverbindungen, Trennblätter etc.) gelocht, geheftet und mit fortlaufender Seitennummerierung versehen mit sämtlichen Anlagen in einem verschlossenen Umschlag spätestens zum vorgegebenen Termin einzureichen bei:

**Ministerium für Arbeit und Soziales  
des Landes Sachsen- Anhalt  
Abteilung Arbeit, Referat 53  
Turmschanzenstraße 25  
D-39114 Magdeburg**

## Anlage zum Ideenwettbewerb: Bewertungsmatrix für eingereichte Projektideen

Kriterien	Wichtung in %	Erfüllungsgrad 0 bis 5 Punkte	Punktwert
<b>1. Spezifische Ziele auf der Grundlage OP 2014-2020</b> <i>(Bezug zum Handlungsfeld Fachkräftesicherung)</i>	<b>20</b>		
<b>1.1 Anpassung von KMU und Beschäftigten an den strukturellen Wandel</b>	<b>5</b>		
<b>1.2 Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, Lebenslanges Lernen</b>	<b>5</b>		
<b>1.3 Sicherung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit</b>	<b>5</b>		
<b>1.4 Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen-Anhalt</b> <i>(Arbeitgeberattraktivität, regionale Attraktivität)</i>	<b>5</b>		
<b>2. Querschnittsziele</b>	<b>15</b>		
<b>2.1 Chancengleichheit Frauen und Männer</b>	<b>5</b>		
<b>2.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</b>	<b>3</b>		
<b>2.3 Demografischer Wandel (Alterung von Beschäftigten)</b>	<b>4</b>		
<b>2.4 Nachhaltigkeit (Dauerhaftigkeit, strukturelle Wirkungen)</b>	<b>3</b>		
<b>3. Spezifische inhaltliche Kriterien</b>	<b>65</b>		
<b>3.1 Projektumsetzung</b>	<b>55</b>		
3.1.1 Inhaltliche Beschreibung der Arbeitspakete	20		
3.1.2 Ergebnisindikatoren (quantitativ, qualitativ)	7,5		
3.1.3 Projekt- und Honorarpersonal	10		
3.1.4 Projektpartner	7,5		
3.1.5 Maßnahmen Qualitätssicherung/ Projektmonitoring	10		
<b>3.2 Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes</b> <i>(inhaltliche, zeitliche und organisatorische Konsistenz der AP)</i>	<b>10</b>		
<b>Zwischensumme</b>	<b>100</b>		
<b>4. Besonderes Qualitätsmerkmal</b> <i>(z.B. besondere Passfähigkeit zum Aufruf/ regionaler Bezug/ innovative Aspekte/ besondere Trägerkompetenzen)</i>	<i>(bis zu 10 Extra-Punkte möglich)</i>		
<b>Gesamtwert</b>			

<b>5. Einschätzung der Wirtschaftlichkeit</b> <i>(Angemessenheit der Einzelansätze, Auffälligkeiten, Mitfinanzierung)</i>	<i>qualitative/verbale Einschätzung</i>
<b>6. Einschätzung der Erfüllung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen</b> <i>(insbes. Fachkräftesicherung, Gute Arbeit)</i>	<i>qualitative/verbale Einschätzung</i>
<b>7. Einschätzung der fachlichen Eignung und Leistungsfähigkeit</b> <i>(Qualifikationen des Projektpersonals, Vorerfahrungen/Referenzen, Gender-/ Diversitykompetenz)</i>	<i>qualitative/verbale Einschätzung</i>
<b>8. Abgrenzung und Kohärenz zu anderen Förderaktivitäten</b>	<i>qualitative/verbale Einschätzung</i>

### Abstufungen Erfüllungsgrad - Punkte:

- 0 - Beitrag fehlt
- 1 - Aussagen nicht relevant
- 2 - Beitrag zu gering/ Aussagen oberflächlich
- 3 - Beitrag befriedigend/ Aussagen ungenau, partiell zu allgemein
- 4 - Beitrag aussagekräftig/ Aussagen konkret und nachvollziehbar
- 5 - Beitrag herausragend/Aussagen übertreffen Erwartungen